

Buchbesprechungen

HARALD SCHUKRAFT: Die Grablegen des Hauses Württemberg. Konrad-Theiss-Verlag Stuttgart 1989. 190 Seiten mit 147 Abbildungen. Pappband DM 36,-

Sepulkral-Geschichte – Geschichte von Friedhöfen, Grabstätten, Begräbniskultur – ist gewiß ein recht unbekanntes Spezialgebiet historischer Forschung und wird meist *bewußt um- oder unbewußt übergangen*. Dabei ermöglicht die Frage, *wie geht die Nachwelt mit ihren Toten und deren Ruhestätten um*, recht wertvolle Antworten für Historiker, Kunsthistoriker, Landesgeschichtsforscher oder Kulturwissenschaftler. *Selten kann man deutlichere Einblicke in Weltbild und Ethik, über den Stand von Kunst und Kultur der jeweiligen Zeit und nicht zuletzt auch über harte geschichtliche Fakten erhalten*, schreibt Carl Herzog von Württemberg im Geleitwort. Und daß dies so stimmt, belegt Harald Schukrafts Untersuchung in vielen Beispielen.

In diesem Band sind alle bekannten Grablegen und Einzelgräber des Hauses Württemberg zusammengestellt und beschrieben: insgesamt 438 Grabstellen. Über 700 Jahre spannt sich der zeitliche Bogen dieser Arbeit: von der ältesten Grabplatte um 1280 für Graf Hermann von Württemberg-Grüningen in der Stadtkirche zu Markgröningen bis zur Grablege des württembergischen Hauses in Altshausen heute.

Die 18 Sammelgrablegen mit insgesamt 292 Gräbern werden ausführlich beschrieben, wobei Schukraft auch die Seitenlinien des Hauses – etwa die schlesische oder die Mömpelgarder Linie – berücksichtigt. So stehen neben den geläufigen Grabstätten – Beutelsbach, Stuttgart, Tübingen, Rotenberg, Ludwigsburg – auch weitgehend unbekannte wie Gotha (Thüringen), Gochsheim (Kraichgau), Oels, Dernstadt, Juliusburg oder Carlsruhe (alle Polen).

Die 146 Einzelgrabstätten, die sich von Adelberg über Aureolo Romano bei Rom nach Delft (Holland), Dresden, Leningrad, Lyon, Mantua, Monaco, Shipton Moyne (Großbritannien), Wien, Windsor oder Zerbst verteilen, werden aus Platzgründen nur mit knappen Daten aufgelistet.

Verständlich ist auch – wenngleich bedauerlich –, daß der Abdruck aller Denkmal- und Sarginschriften unterbleiben mußte. Schmerzlicher ist noch das Fehlen des Anmerkungsapparates, wenngleich auch diese Schmerzen dadurch gemildert werden, daß die nicht gedruckten Teile des Gesamtmanuskripts im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart maschinenschriftlich eingesehen werden können.

Schukrafts Buch ist gewiß ein knapper Abriß der Sepulkral-Geschichte des Hauses Württemberg, aber auch ein äußerst gründliches und informatives Handbuch nicht nur für Genealogen oder Sepulkralforscher.

Wilfried Setzler

MEINRAD SCHAAB (Hg.): **Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution.** (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Band 117). W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1990. 289 Seiten. Kartoniert DM 39,80

1989 jährten sich die epochalen Ereignisse des Jahres 1789 zum zweihundertsten Male. Grund genug, gerade in dem Frankreich geographisch so nahe liegenden deutschen Südwesten nach philosophisch-ideologischen Querverbindungen einerseits und politischen Auswirkungen der Französischen Revolution jenseits des Rheins andererseits zu fragen. Insbesondere zwischen Baden und dem deutschsprachigen Elsaß, und in zweiter Linie auch der Schweiz, ließen sie sich vermuten. So galt das Interesse auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1988 in Zusammenarbeit mit elsässischen Kollegen der Untersuchung, besser der Suche nach Zeugen jenes vermuteten geistigen kleinen Grenzverkehrs zur Zeit der letzten Züge des Ancien Régimes.

Der vorliegende Band stellt die Ergebnisse der Tagung vor, ergänzt durch eine umfassende Untersuchung der Gravaminabewegung in Mittelbaden im Sommer und Herbst 1789 von Franz Xaver Vollmer (Freiburg) sowie einer leider ausschließlich aus der Sekundärliteratur schöpfenden und damit lediglich Bekanntes zusammenfassenden Darstellung der Freimaurerei in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bezüge zur Französischen Revolution in den Jahrzehnten vor und nach 1800 von Winfried Dotzauer (Mainz).

Die Basis des Bandes bilden die drei für die Jahrestagung verfaßten, thesenhaften Referate zur Geschichte des Anteils des Oberrheingebiets an der französischen Menschenrechtserklärung des Jahres 1789; nach Paris vermittelt über das Elsaß und insbesondere über Straßburg, dessen Mauern in den späten achtziger Jahren den Grafen Mirabeau und den Abbé Grégoire beherbergten. Diesem Generalthema widmet sich vor allem der Beitrag Marcel Thomanns (Straßburg). Die Aufsätze von Klaus Gerteis (Trier) zur *Problematik der Grund- und Freiheitsrechte in der Markgrafschaft Baden und bei Johann Georg Schlosser* sowie von Ulrich Im Hof (Bern), der die *Grund- und Menschenrechte bei Isaak Iselin in Zusammenhang mit der Schweizer Aufklärung* behandelt, bestätigen die Existenz eines bisher kaum gesehenen Einflusses der am Oberrhein entwickelten naturrechtlichen und philosophischen Theoreme auf die Beratung und Beschlüsse der Versailler Nationalversammlung.

Das eigentliche Kernstück des Bandes stellt jedoch der fast Buchstärke erreichende Aufsatz des Freiburger Professors F. X. Vollmer zu den Ortenauer Gravamina, also zu den Beschwerdeschriften, des Jahres 1789 dar. Vollmer untersucht die seit dem August 1789 sich flächenbrandartig ausbreitenden Unmutsäußerungen vor allem der Ortenauer Bauern und deren Kanalisierung in Beschwerde- und Bittpetitionen an die Obrigkeit. Lassen sich in diesen massenhaften Äußerungen des einfachen, bis dahin meist

stummen Volkes Einwirkungen der am 4./5. August 1789 von der französischen Nationalversammlung beschlossenen Aufhebung der Leibeigenschaft, der Fronen sowie anderer Dienste und Gerechtigkeiten und der Ablösbarkeit der Zehnten – nach Baden vermittelt durch die sich unmittelbar danach erhebenden Elsässer – erkennen?

Um Vollmers Ergebnis vorwegzunehmen: Die Bewegung in der territorialen Gemengelage der Ortenau, mit ihren habsburgisch-vorderösterreichischen, markgräfllich-badischen, hessisch-darmstädtischen, bischöflich-straßburgischen und reichsstädtischen Gebieten – in diesem Zusammenhang hätte man sich übrigens eine Karte der Ortenau gewünscht –, hatte andere, nicht revolutionäre, ja oft anti-reformerische, traditionale Ursachen. Allenfalls den Anstoß, den Initialfunken mögen die über das aufständische Elsaß vermittelten Versailler Beschlüsse gegeben haben. Anlaß für den bäuerlichen Protest waren nicht grundsätzliche Kritik am Feudalsystem, sondern oft ältere lokale Konflikte und Streitigkeiten, etwa um Holz- und Weiderechte, gegen den Zuzug von Fremden und als zu frei empfundene Handels- und Marktrechte. Grundsätzlich gesprochen, ging es den Ortenauer Bauern – oft gegen Maßnahmen des aufgeklärten Absolutismus – rückwärts-gewandt um ihr vermeintliches «gutes altes Recht» und nicht um gesellschaftlichen Fortschritt. In Klagen und Handgreiflichkeiten gegen die Tyrannis der lokalen Obrigkeiten und deren Korruptheit kündigt sich meines Erachtens jedoch bereits auch das Überwinden des «alten Rechts» und der Kampf um kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung an, wie es auch in Württemberg in den Jahren 1817 bis 1821 massenhaft gefordert werden sollte.

F. X. Vollmer vermag jedoch nicht nur die Gründe für das völlig unrevolutionäre Verhalten in der Ortenau namhaft zu machen – vor allem die territoriale und konfessionelle Zersplitterung des Gebiets, keine Zentralisierung, fehlende Identifikation mit dem Nachbarn, keine ausgeprägten Grundherrschaften, vorhergegangene Maßnahmen zur Beseitigung vieler Mißstände durch den Reformabsolutismus, der rein bäuerliche Charakter der Bevölkerung –, sondern zeichnet auch durch die in der modernen Geschichtswissenschaft leider nur selten anzutreffende, konsequente und umfassende Auswertung – und Wiedergabe! – des reichen Quellenmaterials der Gravamina ein bemerkenswert detailliertes und facettenreiches Bild der sozialen und politischen Lage in der Ortenau am Ende des alten Reiches. Angesichts der vielen angesprochenen Orte und Personen wird der lokal- und personengeschichtlich interessierte Leser ein Register schmerzlich vermissen. Ebenso wäre es sehr hilfreich gewesen, die vielen zeitgenössischen Termini – Amtsbezeichnungen, Maße, verwaltungstechnische Ausdrücke der Zeit – in Fußnoten zu erklären.

Raimund Waibel

ERHARD R. WIEHN (Hg.): **Oktoberdeportation 1940. Die sogenannte «Abschiebung» der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz.** 50 Jahre

danach zum Gedenken. Hartung-Gorre Verlag Konstanz 1990. 1024 Seiten. Gebunden DM 68,–

Am 22. Oktober 1990 jährte sich zum fünfzigsten Mal ein Ereignis, das zu den traurigsten Kapiteln der südwestdeutschen Landesgeschichte zählt. An eben diesem Oktobertag des Jahres 1940 wurden insgesamt 6500 jüdische Mitbürger aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das Internierungslager Gurs im damals noch unbesetzten Teil Frankreichs (Vichy-Frankreich) verschleppt. Diese von den NS-Gauleitungen von Baden und der Saarpfalz generalstabsmäßig geplante und durchgeführte Verschleppungsaktion markierte den Beginn der systematischen Judendeportationen durch die Nationalsozialisten, mit denen – als erster Schritt zur «Endlösung der Judenfrage» – das Ziel verfolgt wurde, das Deutsche Reich «judenfrei» zu machen.

Dem an der Universität Konstanz Soziologie lehrenden Prof. Erhard R. Wiehn sowie dem kleinen, auf Judaica spezialisierten Konstanzer Hartung-Gorre Verlag ist es zu danken, daß zu diesem erschütternden Ereignis der jüngeren Geschichte Südwestdeutschlands nunmehr eine umfassende geschichtswissenschaftliche Analyse und Dokumentation vorliegt.

Der Herausgeber sowie Paul Sauer, dessen 1968 erschienene Pionierstudie über die *Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933 bis 1945* nach wie vor standardsetzende Bedeutung hat, beschreiben in zwei einleitenden Beiträgen die Oktoberdeportation von 1940 als ein Ereignis, dem im Gesamtrahmen der nationalsozialistischen Judenverfolgung ebenso wie dem Novemberpogrom von 1938 («Reichskristallnacht») eine *archimedische* Bedeutung zukommt, insofern nämlich, als hiermit ein entscheidender Schritt unternommen wurde von der «bloß» rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Diskriminierung der jüdischen Mitbürger zur physischen Vernichtung des Judentums. Deutlich wird, daß mit der Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden in das südfranzösische Internierungslager Gurs im Oktober 1940 endgültig die Weichen für die «Endlösung der Judenfrage» gestellt wurden.

Eine Reihe von lokalhistorischen Studien und Augenzeugenberichten über den Ablauf der Deportationsaktion in Heidelberg, Singen, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, in denen viele Einzelschicksale auf eindringliche und authentische Art ins Blickfeld gerückt werden, offenbaren dabei in aller Eindringlichkeit das unvorstellbare Leid, das den von der Deportation betroffenen Menschen zugefügt wurde. Mit noch größerem Nachdruck vermittelt sich dem Leser die Unmenschlichkeit der Verschleppungsaktion, wenn er die zahlreichen, zumeist aus der authentischen Leidensperspektive von unmittelbar Betroffenen geschriebenen Berichte über das Leben und den Überlebenskampf der Deportierten im Internierungslager Gurs liest. Das Grauen der «Hölle von Gurs» wird dabei buchstäblich lebendig, wenn hier die katastrophale Ernährungslage, die völlig unzureichende medizinische Versorgung sowie die unvorstellbar schlechten hygienischen